

# Danziger Zeitung.

Nr. 14620.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerbärgasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inferate kosten für die Beiträge oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1884.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 13. Mai. (B. V.) Das „Journal officiel“ veröffentlicht eine Regierungsnote, welche die Unterzeichnung des Tiefenvertrages bestätigt. Der Inhalt entspricht dem, was die „Agence Havas“ darüber mitgetheilt hat. Alle Journale sprechen sich äußerst befriedigt darüber aus.

## Telegraphische Nachrichten der Danz. Ztg.

Baden-Baden, 12. Mai. Ihrer Majestät der Kaiserin ist die Reise trefflich bekommen. Appell und Schlaf sind sehr gut. Gestern Nachmittag machte sie eine Ausfahrt. Die Frau Großherzogin von Baden war zur Begrüßung aus Karlsruhe übergekommen, diente mit der Kaiserin und kehrte Abends nach Karlsruhe zurück.

Kassel, 12. Mai. Wie auch die „Hessische Morgenzeitung“ erfährt, dürfte der am 26. d. M. stattfindende Vermählungsfeier des Erbprinzen Anhalt mit der Prinzessin von Hessen-Philippsthal neben zahlreichen anderen Fürstlichkeiten auch die Kaiserin von Russland beteiligen.

Dresden, 12. Mai. Prinz Friedrich August, ältester Sohn des Prinzen Georg, hat sich zum Besuch der Universität heute nach Straßburg i. G. begeben.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 13. Mai.

Die dritte Berathung des Socialisten-gesetzes war weniger der Vorlage selbst, als der Auseinandersetzung über die Abstimmung der einzelnen Parteien gewidmet. Herr Bebel erging sich ausführlich in Anklagen sowohl gegen den zufüllenden Theil des Centrums als gegen die frei-minnige Partei, die angeblich bei der Fusion ent-schlössen gewesen sei, die Verlängerung des Gesetzes von 1878 abzulehnen. Wie Herr Reichensperger (Crefeld) die Abstimmung seiner näheren Freunde nahm Herr Dr. Bamberger, obgleich er selbst gegen das Gesetz gestimmt hatte, seine Partei gegen den Vorwurf in Schutz, daß sie in dieser Frage — er hätte sich auf das Beispiel des Reichstags berufen können — diplomatisch habe. Die An-griffe gegen diese Haltung bestätigten nur, daß sie richtig, d. h. so gehandelt habe, wie den Gegnern tadelnswert erscheine. „Wer eine Partei anzapft“, bemerkte er ganz zutreffend, „der zeigt, wie er wünscht, daß sie zu seinem Vergnügen handeln soll.“ Herr Bamberger hätte ebenjogut auf die Angriffe der „Kölner Zeitung“ auf der einen, und einiger Blätter auch auf der linken Seite hinweisen können. Herr Richter stand ohne Weiteres ein, daß in dieser Frage Mißverständnisse bestanden hätten, daß er es aber angefocht der Kriegserklärung gegen den Liberalismus nicht für opportun erachtet habe, sich in den Schmollwinkel zu stellen und aus der Partei wieder auszutreten. Mit Formeln ist eben in politischen Fragen nicht zu operieren. Wenn alle Mitglieder einer Partei, wie Bamberger richtig sagte, von vornherein in allen Punkten einig seien, so sei die Bildung einer Partei überflüssig. Auf dem Boden der Partei müsse eben die höhere Einheit gefunden werden.

Von einer nochmaligen namentlichen Abstimmung über das Gesetz wurde abgesehen, die Zusammensetzung des Hauses war gegen die zweite Berathung wenig verändert, auch die Diskussion über die Resolution Windthorst und die Gegenresolution Stöcker, welche nur der christlichen Kirche die Kraft zur Bekämpfung der Socialdemokratie zusprechen wollte, bot geringes Interesse. Die Freikirchlichen, Nationalliberalen und der größere Theil der Conservativen verhielten sich ablehnend gegen beide Resolutionen. Damit ist diese Materie endgültig erledigt.

Das Abgeordnetenhaus hat gestern die 3. Leistung des Communalnottheuergesetzes beendet. Dasselbe geht nun an das Herrenhaus. Wenn es hier, wie als wahrscheinlich angenommen wird, Änderungen erfährt, kommt es noch einmal an das Abgeordnetenhaus zurück. In diesem Falle würde der Schluss der Landtagsektion vor der Pfingstwoche nicht wohl zu erwartlichen sein.

Da nach Annahme des Socialisten-gesetzes der Reichstag voraussichtlich noch längere Zeit zusammenbleibt, ist auch die Aussicht auf eine endliche Regelung der Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter wieder gestiegen. Die Reichstag-commission, welcher der betreffende Antrag Philipps u. Gen. zur Berathung überwiesen ist, hat gestern ihre erste Sitzung abgehalten. Der Com-mission lagen außer dem erwähnten Antrage noch zwei Gesetzentwürfe vor, welche von den Mitgliedern der Commission Dr. v. Schwarze (cons.) und Wölfel (frei) eingebracht sind. Der Abg. Kloß (frei) beantragte, den Gesetzentwurf des Abg. Wölfel zur Grundlage der Discussion zu machen. Der letztere bedrähte nämlich die Entschädigungs-pflicht des Staates bzw. des Reichs auf solche verurtheilte Personen, welche, nachdem sie die erkannte Strafe ganz oder theilweise verbüßt haben, im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen sind, weil sie die ihnen zur Last gelegte That nicht begangen haben. Die Commission acceptierte auch einstimmig diesen Standpunkt und beschloß demgemäß, in den Kreis ihrer Beschlussfassung nur die Strafhaft unschuldig Verurtheilter zu ziehen. Der Vertreter der verbündeten Regierungen, Geh. Reg.-Rath v. Lenne, gab die Erklärung ab, daß die verbündeten Regierungen keinen Anlaß hätten, zu der Frage Stellung zu nehmen, so lange nicht ein Beschluß des Reichstags vorliege.

Die Forderung nach einer Erhöhung der Getreidezölle wird in agrarischen und conservativen Kreisen immer unverhohler geltend gemacht. Mit Befriedigung constatirt die „Kreuzzeitung“, daß „eine große Anzahl von Petitionen

wegen Erhöhung der Getreidezölle eingegangen sei, daß die Bewegung in landwirtschaftlichen Kreisen besonders in Süddeutschland und Sachsen für die Erhöhung dieser Zölle eine sehr lebhafte Zeit finden müssen, sich damit zu beschäftigen.“ Nun kann angenommen werden, daß gar nicht erwarten, wo diese Lieblingstheorie der großen Grundbesitzer verwirklicht wird. Nun, im Reichstage wird man aber dann wohl nicht unterlassen, was die „Kr. B.“ natürlich thut, auch auf die Kundgebungen gegen die Erhöhung der Kornzölle aufmerksam zu machen, hinzuweisen auf das Ergebnis von Untersuchungen, wie z. B. in Baden, die für nichts weniger als eine Erhöhung der Kornzölle sprachen, und auf die Thatiache, daß der mittlere und kleinere Grundbesitz zu erkennen anfängt, daß die Kornzölle nur dem großen Besitzer nützen. So schnell, wie es die „Kr. B.“ und deren Geistnungs-genossen wünschen, dürfte es mit jenen schußdienstlichen Plänen denn doch nicht gehen.

Zu den neulich aufgetauchten Gerüchten über eine bevorstehende Monarchenbegrenzung zunächst einer Begegnung der Kaiser von Österreich und Russland, wird der „Kr. B.“ aus Wien geschrieben, daß man diese Gerüchte als solche betrachte, die darauf berechnet sind, offizielle Bemerkungen zu provozieren. Hieraus ergiebt sich, was von diesen Gerüchten zu halten sei, die selbstverständlich weder bestätigt noch dementirt werden können, da nirgends die Gelegenheit obwalte, derartige auf die Provokation von Mitteilungen abzielenden Ausstreuungen Rechnung zu tragen.

Die Volksabstimmung, welche in der Schweiz am Sonntag stattgefunden hat, ist durchweg im Sinne der Reaction ausgefallen. Alle vier Gesetze, über die votirt ist, hatten im National-, wie im Ständerat groÙe Majoritäten erhalten und entsprechen entschiedenen Bedürfnissen. Die Agitation für das Referendum ging von den Ultramontanen und Conservativen aus und rückte sich gegen den sog. Stabio-Artikel, welcher das Bundesstrafrecht ergänzen sollte. Man erinnert sich, wie in dem berüchtigten Stabio-Prozeß das Recht vor der Verteidigungshaft gebrochen wurde und wo es des Einschreitens des Bundesrates bedurfte, um einen Einschluß in die Strafhaft zu verhindern. Der jetzt vom Volke verworfene Artikel bestimmte, daß bei Strafprozessen seitens des Angeklagten oder der Vertheidigung der Einwand des politischen Charakters des Prozesses erhoben werden kann, was zur Prüfung des politischen Moments durch den Bundesrat und eventuell zur Überweisung des Prozesses an das Bundesgericht führen kann. Nun hat aber jeder Kanton sein besonderes Strafrecht und die Anhänger des Alten verhinderten diese Abnormalität hartnäckig als Rest der einzigen Kanton Souveränität.

Das zweite abgelehnte Gesetz betraf die Patent-taten der Handlungsterroristen. Die neueren Handelsverträge haben den französischen, spanischen und italienischen Reichsden voll Patentreibheit gebracht, d. h. sie können die Schweiz bereisen, ohne eine Abgabe dafür zu bezahlen. Da nun die schweizerischen Reichsden in den verschiedenen Kantons-Taxen zahlen müssen, wären sie ungünstiger als ihre auswärtigen Collegen gestellt. Das neue Gesetz schafft die Patent-taten ab und bewirkt die Gleichstellung der schweizerischen Reichsden mit den ausländischen. Auch dieses an sich sehr vernünftige Gesetz ist an der Eiserfucht auf die Canton-Souveränität gescheitert.

Bei der Opposition gegen die beiden anderen Gesetze handelt es sich neben diesem Motiv um die Ablehnung vermehrter Ausgaben. Es sollte der Posten eines Secretärs des Justizdepartements geschaffen und dem Gesandten in Washington eine Remuneration von 20 000 Frs. für Bureauosten gewährt werden.

Namentlich die letzte Forderung ist handgreiflich motivirt. Große wirtschaftliche Interessen verbinden die Schweiz mit Nordamerika und die immer wachsende Auswanderung der Schweizer dortherin macht einen ausreichenden Schutz der hinsichtlich kommenden Schweizer höchst wünschenswerth.

Über den zu Tientin zwischen dem französischen Gesandten Fournier und dem Vertreter Chinas, Li-Hung-Chang, abgeschlossenen Friedens-vertrag zwischen Frankreich und China befagt eine nähere Meldung der „Agence Havas“: Von China wird das Protectorat Frankreichs über Tongking und Annam anerkannt. Ein über den Handelsverkehr besonders abgeschließender Vertrag soll dem französischen Handel die Provinzen Yunnan, Kuangsi und Canton eröffnen. China wird sofort seine Truppen aus Tongking zurückziehen. Der Vertrag wird dem Hofe von Peking zur Ratifikation unterbreitet und ist gestern durch den Gesandten Fournier und Li-Hung-Chang unterzeichnet worden. Der Ministerpräsident Ferry theilte heute Vormittag dem Präsidenten Grevy den Abschluß des Vertrages mit, worauf ein Ministerrat zusammenberufen wurde.

Das „Abenteuer in Tongking“ hat somit für Frankreich einen im Wesentlichen sehr günstigen Abschluß erhalten und damit ist die Position des Ministeriums Ferry mit seiner colonialen Expansionspolitik neu gestärkt worden.

Nach den neuesten Nachrichten aus Aegypten erscheint es sehr fraglich, ob die ägyptischen Truppen, die sich von Assuan aus nördwärts in Bewegung gesetzt haben, rechtzeitig kommen werden, um das hart bedrängte Dongola zu retten. Die Aufständischen der dortigen Gegenden schieden sich auf direkten Befehl des Mahdi an, die Stadt mit Ernst anzugreifen, um dann nach Oberägypten vorzudringen. Dongola hat nur eine schwache Garnison, 4 Compagnien und 200 Askhaboys, die zahlreiche Bevölkerung des umliegenden Districts ist in vollem Aufstand; auf die irregulären ägyptischen Truppen ist kein Verlaß. Schon zeigte sich unter den Einwohnern Dongolas eine panikartige Furcht. Werden davon, wie zu befürchten

sieht, auch die Soldaten ergriffen, so wird auch Dongola bald in den Händen der Rebellen sein.

Eine Depesche an den Ministerpräsidenten Kubar Bascha aus Korosko sagt, die telegra-phische Verbindung auch zwischen Korosko und Abuhamed sei schon unterbrochen, Flüchtlinge vom oberen Nil könnten durch die Wüste nicht mehr passieren. Es ist dies der gerade Weg von Khartum resp. Verber nach Korosko und Oberägypten, der somit versperrt ist. Von Abuhamed aus macht der Nil nämlich einen großen Bogen nach rückwärts in südwestlicher Richtung, und an dem Punkte, wo sich dann der Nil weiter westlich wieder nach Norden wendet, ziemlich unter demselben Breitengrade wie Verber, liegt das oben erwähnte Dongola.

Vom General Gordon sind wieder seit langer Zeit keine Nachrichten eingelaufen, da Khartum von den Rebellen vollständig abgesperrt ist. Trotzdem hat man den Versuch gemacht, eine Botschaft des Lord Granville an ihn durchzubringen. Man hat daher auch vom rothen Meere her, von Massaua aus, Boten nach Khartum abgesandt. Freilich enthält diese Botschaft an Gordon nichts als die Anfrage, wie viel Truppen er verlange; vor der Hauptfrage, ob man ihm dieselben auch bestimmt schicken wolle, ist darin keine Rede.

## Reichstag.

25. Sitzung am Montag, 12. Mai.

(Vor Erörterung des telegraphischen Berichts in der heutigen Morgennummer geben wir im Folgenden den Schluss der Sitzung ausführlicher. Nach der Rede des Abg. Bambergers nimmt das Wort:

Abg. Reichensperger (Crefeld): Die von dem Abg. Bebel vorgenommene Parallelisierung des Aus-nahmegerichts von 1878 mit den Gesetzen gegen die katholische Kirche ist grundfalsch. Die expatriirten katholischen Priester haben nicht den Kampf gegen alles Bekleidende, gegen Gesetz und Ordnung proclamirt, wie die Socialdemokraten, sie haben im Gegenteil stets erklärt, auf dem Boden des Gesetzes zu bleiben, sie haben gebüldet und nur passiven Widerstand geleistet. Wir stimmen nicht um der socialistischen Doctrinen willen für die Verlängerung des Gesetzes, sondern, weil die Socialdemokraten auf dem Boden der Revolution stehen.

Abg. Richter (Dagen): Dr. Bebel hat eine Rede von mir, die ich auf dem Parteitag der Fortschrittspartei zur Begründung des Fusion gehalten habe, richtig citirt. Ich habe allerdings in dieser Rede erklärt, daß ich den Programmpunkt „Gleichheit des Rechts ohne Unterschiede der Partei“ für bindend erachtete, und daß ich in der Vorauflage die Fusion befürworte, daß auf der anderen Seite dieser Programmpunkt ebenfalls für bindend erachtet werde, gegen die Verlängerung des Socialisten-gesetzes zu stimmen. Ich batte auch bei den Verhandlungen über die Fusion vollständig den Endpunkt, daß das Programm auf der andern Seite ebenso ausgelegt würde, wie seitens der Fortschrittspartei. Mit einer einzigen Ausnahme sind auch alle jene Herren der früheren Liberalen Vereinigung, mit denen ich über die Fusion Verhandlungen gehabt habe, sehr entschieden und ohne Schwanken in allen Stadien der Verhandlung bis heute gegen die Verlängerung des Socialisten-gesetzes eingetreten. Erst nach vollzogener Fusion erfuhr ich, daß einige Herren der früheren liberalen Vereinigung — die Herren der liberalen Vereinigung hatten ja früher lämmlich für das Socialisten-gesetz gestimmt — die Ansicht hätten, daß das Programm schlecht nicht aus, ein bereits bestehendes Gesetz, wenn Uebergangs-Bestimmungen oder Ergänzungen des gemeinsamen Rechts nicht zu erreichen wären, noch mal zu verlängern. Der Reichstagsländler hat am Freitag offen befürdet, daß er leidenschaftlich die Abstimmung des Gesetzes und die Auflösung des Reichstags wünschte, um dem Liberalismus eine Schläfe zu liefern, die auf einem Antistit. nach ungünstigen Boden. Dieser Auftreten des Reichstagsländlers konnte allerdings nicht weniger bewirken, als die Herren von der Annahme des Gesetzes abschrägen. Würde nun wegen des Socialisten-gesetzes eine Auflösung erfolgen, so müßten weitere Verhandlungen über die Vorauflagen der Fusion erfolgen. Wird aber das Gesetz, wie es den Ansehn hat, angenommen, so tritt die Socialistenfrage für die nächste Wahl in den Hintergrund. Jedenfalls haben die Herren, welche hier für das Gesetz stimmen, erklärt, daß sie einer einzigen Schrift nicht verantworten zu können, in einem Augenblick, wo sich in einer ganz kleinen Partei eine Secession vollzogen hat, eine Secession, die doch einen tieferen Charakter besitzt, als er hier erkennen lassen will. Wenn Dr. Bebel die Anträge Windthorst als mit der Vermerkung des Gesetzes übereinstimmend dachte, warum er nicht schon in der zweiten Sitzung damit hervortreten? Oder wollte er vielleicht die Annahme des Socialisten-gesetzes selbst? Warum sprach er nicht in dieser Weise darüber, bevor die Abstimmung in der 2. Sitzung gestartet? (Abg. Bebel: Es hätte doch nicht, weil Sie glauben, das Reden nützt nichts. (Heiterkeit, Beifall).)

Abg. Windthorst: Meine Freunde sind darin einig, daß Alles geschehen muß, um das Los der arbeitenden Klassen zu verbessern. Die Socialreform ist in jeder Weise zu fördern, und es ist, glaube ich, eine wesentliche Aufgabe des Reichstages, in dieser Sessio das Unfallgesetz zu Stande zu bringen. Mit einem Schlag läßt sich die sociale Reform nicht durchführen. Es wäre schon Einges, daß insbesondere die höheren Klassen sich bewußt werden, daß sie durch weise ökonomische Bestrafung, durch Mäßigkeit auf allen Gebieten des Genusses den Klassen des Volkes ein gutes Beispiel geben müßten. Aber alles dies genügt nicht, die menschliche Gesellschaft muss wieder voll und ganz erfüllt werden von den fruchtbaren, verhöhnenden Ideen des Christenthums. Soll dies geschehen, so müssen die Institutionen, welche den Beruf haben von Gott, ganz und voll ihrer Wirkung entfalten, den Bundeinst zu erfüllen scheinen. Sie Competenz reicht, dahin zu wirken, daß überall die Gemeinschaften beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten und nur so geplanten Wirklichkeit für Fortpflanzung und Förderung christlichen Glaubens und Lebens im deutschen Volke zur Zeit noch hindern oder beengen.“ — Vom Abg. Stöder liegt folgende Resolution vor: „In Erwägung, daß die eigenen Mittel von Reich und Staat nicht hinreichen, um die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie in ihren eigentlichen Grundsätzen zu treffen, die Wurzel dieses Übels nur dadurch ausgerottet werden kann, daß die Religion in das Herz des deutschen Volkes wiederum weiter und tiefer eingepflanzt und darin zu frischer Lebenskraft entfaltet wird, den Bundeinst zu erfüllen, soweit seine Competenz reicht, dahin zu wirken, daß überall die Gemeinschaften beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten und nur so geplanten Wirklichkeit für Fortpflanzung und Förderung christlichen Glaubens und Lebens im deutschen Volke zur Zeit noch hindern oder beengen.“ — Vom Abg. Stöder liegt folgende Resolution vor: „In Erwägung, daß neben den staatlichen Mitteln die sittlich-religiösen Mächte eines lebendigen Christenthums zur Bekämpfung der gemeinschaftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie unabdinglich sind, den Bundeinst zu erfüllen, in dem Bereich seiner Kompetenz dahin zu wirken, daß die christlichen Kirchen in der ungehemmten Entfaltung ihrer Lebendkräfte gefördert und gefördert werden.“

Abg. Windthorst: Meine Freunde sind darin einig, daß Alles geschehen muß, um das Los der arbeitenden Klassen zu verbessern. Die Socialreform ist in jeder Weise zu fördern, und es ist, glaube ich, eine wesentliche Aufgabe des Reichstages, in dieser Sessio das Unfallgesetz zu Stande zu bringen. Mit einem Schlag läßt sich die sociale Reform nicht durchführen. Es wäre schon Einges, daß insbesondere die höheren Klassen sich bewußt werden, daß sie durch weise ökonomische Bestrafung, durch Mäßigkeit auf allen Gebieten des Genusses den Klassen des Volkes ein gutes Beispiel geben müßten. Aber alles dies genügt nicht, die menschliche Gesellschaft muss wieder voll und ganz erfüllt werden von den fruchtbaren, verhöhnenden Ideen des Christenthums. Soll dies geschehen, so müssen die Institutionen, welche den Beruf haben von Gott, ganz und voll ihrer Wirkung entfalten, den Bundeinst zu erfüllen scheinen. Sie Competenz reicht, dahin zu wirken, daß überall die Gemeinschaften beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten und nur so geplanten Wirklichkeit für Fortpflanzung und Förderung christlichen Glaubens und Lebens im deutschen Volke zur Zeit noch hindern oder beengen.“ — Vom Abg. Stöder liegt folgende Resolution vor: „In Erwägung, daß die eigenen Mittel von Reich und Staat nicht hinreichen, um die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie in ihren eigentlichen Grundsätzen zu treffen, die Wurzel dieses Übels nur dadurch ausgerottet werden kann, daß die Religion in das Herz des deutschen Volkes wiederum weiter und tiefer eingepflanzt und darin zu frischer Lebenskraft entfaltet wird, den Bundeinst zu erfüllen, soweit seine Competenz reicht, dahin zu wirken, daß überall die Gemeinschaften beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten und nur so geplanten Wirklichkeit für Fortpflanzung und Förderung christlichen Glaubens und Lebens im deutschen Volke zur Zeit noch hindern oder beengen.“ — Vom Abg. Stöder liegt folgende Resolution vor: „In Erwägung, daß die eigenen Mittel von Reich und Staat nicht hinreichen, um die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie in ihren eigentlichen Grundsätzen zu treffen, die Wurzel dieses Übels nur dadurch ausgerottet werden kann, daß die Religion in das Herz des deutschen Volkes wiederum weiter und tiefer eingepflanzt und darin zu frischer Lebenskraft entfaltet wird, den Bundeinst zu erfüllen, soweit seine Competenz reicht, dahin zu wirken, daß überall die Gemeinschaften beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten und nur so geplanten Wirklichkeit für Fortpflanzung und Förderung christlichen Glaubens und Lebens im deutschen Volke zur Zeit noch hindern oder beengen.“ — Vom Abg. Stöder liegt folgende Resolution vor: „In Erwägung, daß die eigenen Mittel von Reich und Staat nicht hinreichen, um die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie in ihren eigentlichen Grundsätzen zu treffen, die Wurzel dieses Übels nur dadurch ausgerottet werden kann, daß die Religion in das Herz des deutschen Volkes wiederum weiter und tiefer eingepflanzt und darin zu frischer Lebenskraft entfaltet wird, den Bundeinst zu erfüllen, soweit seine Competenz reicht, dahin zu wirken, daß überall die Gemeinschaften beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten und nur so geplanten Wirklichkeit für Fortpflanzung und Förderung christlichen Glaubens und Lebens im deutschen Volke zur Zeit noch hindern oder beengen.“ — Vom Abg. Stöder liegt folgende Resolution vor: „In Erwägung, daß die eigenen Mittel von Reich und Staat nicht hinreichen, um die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie in ihren eigentlichen Grundsätzen zu treffen, die Wurzel dieses Übels nur dadurch ausgerottet werden kann, daß die Religion in das Herz des deutschen Volkes wiederum weiter und tiefer eingepflanzt und darin zu frischer Lebenskraft entfaltet wird, den Bundeinst zu erfüllen, soweit seine Competenz reicht, dahin zu wirken, daß überall die Gemeinschaften beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten und nur so geplanten Wirklichkeit für Fortpflanzung und Förderung christlichen Glaubens und Lebens im deutschen Volke zur Zeit noch hindern oder beengen.“ — Vom Abg. Stöder liegt folgende Resolution vor: „In Erwägung, daß die eigenen Mittel von Reich und Staat nicht hinreichen, um die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Socialdemokratie in ihren eigentlichen Grundsätzen zu treffen, die Wurzel dieses Übels nur dadurch ausgerottet werden kann, daß die Religion in das Herz des deutschen Volkes wiederum weiter und tiefer eingepflanzt und darin zu frischer Lebenskraft entfaltet wird





Rivellin-Instrumente,  
Theodolithe,  
Winkelköpfe,  
Winkelspiegel,  
Prismenkreuze,

Stahlmessbänder,  
Messketten,  
Rollmessbänder,  
Meterstäbe,  
Normalmeterstäbe,

Zeichnungsmaßstäbe,  
Transversalmassstäbe,  
Zeichnenwinkel,  
Reißzeuge,  
Reißzeugtheile,  
empfiehlt

Compass, Normalcompass, Compashäuser, Sextanten, Octanten

mit Certificaten der Deutschen Seewarte,

## Victor Lietzau, Danzig, Brodbänken- u. Pfaffengassen-Ecke 42,

Institut zur Anfertigung mathematischer, physikalischer, nautischer und meteorologischer Präzisions-Instrumente.

Für Maler und Vergolder  
empfiehlt  
feinstes 22 karätiges Doppelgold,  
welches an 50 Jahre der Witterung widersteht. Dazu  
bestes französisches Allegedöl  
zur Vergoldung.  
W. F. Burau, Langgasse Nr. 39.

Es wurde uns ein kräftiger Junge geboren.  
A. Eder und Frau,  
geb. Steppuhn,  
2215) Renfabriker, den 12. Mai 1884.

Ferdinande Dingler,  
Heinrich Lehre,  
Verlobte. (2246)

Schneid Westphal, den 11. Mai 1884.

Sonntag früh 1/2 Uhr starb mein lieber Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe, der Amtsvorsteher Gustav Claus in Ohra plötzlich am Geburtsstag im 48. Lebensjahr. In tiefer Betrübnis zeigt dieses an im Namen der anderen Hinterbliebenen die tiefgebeugte Mutter

2250) W. A. Claus, Witwe. Dania, den 13. Mai 1884.

Berücksigtet!  
Heute Mittags verschick nach zweitägigem Leiden unsere thure Ritter, Schwieger- und Großmutter, Schwester und Tante Frau Ernestine Rosenfeld, geb. Rosenbaum, in ihrem 70. Lebensjahr. (2238 Marienwerder, 9. Mai 1884. Die tiefbetrueten Hinterbliebenen.

## Hamburg direct Danzig.

Von Hamburg wird Damper Pauline, Capt. Kröger, ca. am 16. d. M. nach hier expedirt. (2025 Güteranmeldungen nehmen entgegen

L. F. Mathies & Co.  
in Hamburg,  
Ferdinand Prowe  
in Danzig.

!Loosel!  
Marienburger Pferdelotterie M. 3,  
Gässeler Pferdelotterie M. 3,  
Königsberger Pferdelotterie M. 3,  
Mecklenburger Pferdelotterie M. 3,  
Gewerb. Ausstell. Marienburg M. 1,  
Silber-Lotterie des deutschen Kriegerbundes M. 1,  
zu haben

in der Exp. d. Danz. Ata.

Marienburger Pferde-Lotterie, Biegung 17. Mai cr., Losse a M. 3,

Stettiner Pferde-Lotterie, Biegung 19. Mai cr., Losse a M. 3,

Königsberger Pferde-Lotterie, Biegung 21. Mai cr., Losse a M. 3,

Gässeler Pferde-Lotterie, Biegung 23. Mai cr., Losse a M. 3,

Mecklenburger Pferde-Lotterie, Biegung 25. Mai cr., Losse a M. 3 bei Th. Bertling. Herbergsme 2

Klavierunterricht  
wird strenge und gewissenhaft ertheilt.  
Empfehlungen stehen zur Seite. Honor. 16 Stund. 10 A. Anmeld. erb. Vor-  
mittag 9-11 Uhr. (2117)

C. Arndt,  
Hundegasse 53, II.

Frische  
Stangen-Spargel,  
Fetten

Räucherlachs,  
Neue

Malta-Kartoffeln  
empfing (2240)

J. G. Amort.  
Langgasse 4.

Echten  
holländischen  
Süßmilchkäse  
und  
Edamerkäse  
in vorzügl. Qualität  
empfiehlt

J. G. Amort,  
Langgasse 4. (2289)

Nene Maltes-Heringe,  
nene Lissab. Kartoffeln,  
empfing und empfiehlt

Carl Köhn,  
Vorstadtischen Graben Nr. 45,  
Ecke Melzergasse. (2253)

Weißbier-Hefe  
vorzüglich trübfähig und  
reinschmeckend  
von heute ab täglich in größeren und  
kleineren Portionen abzugeben in der  
Weißbier-Brauerei von

C. F. W. Müller,  
Vorstadt. Graben 33 a. (2234)

Gurkenkerne,  
reinschmeckend und vorzüglich, verendet  
mit 85 A. v. 50 Kilo geg. Nachnahme  
H. H. Boell, Danzig, Holzmarkt 17.

## Die Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien also ohne die Versicherter zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Reservefonds, der gegenwärtig 144 000 M. enthielt, und wenn dieser nicht ausreichen sollte, aus ihrem Grundkapital von 3 000 000 M. Die Prämien sind billig, und ob dies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger Ver sicherungsabnahme, sowie bei Erneuerung vorjähriger Versicherungen noch Verminderungen des selben ein. Schäden werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Bei Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft:

### Im Regierungsbereich Danzig:

in Alt-Englershütte: Besitzer G. Klatt  
in Alsfeld: Guisbeschör O. Frowert  
in Danz g.: Albert Haub.  
Albert Hein.  
W. A. Lehnhardt.  
H. v. Morstein.  
A. P. Muscate.  
Rud. Rosolowski.

in Dirschau: Stabtherr A. Krentz  
in Elbing: Kaufmann E. C. Böhme.  
in Hoch-Stüblau: Apotheker J. F. Settmacher.

### im Regierungsbereich Marienwerder:

in Bischofswerder: M. Friedländer  
in Christburg - Abbau: Guisbeschör H. Krause.

in Conitz: Herrmann Brasch.  
Getreideb. Jacob Fleischer.  
Cüm-Neudorf: Lehrer Hückel.

in Culmsee: Kaufmann A. Henschel.  
in Czersk: Apotheker H. Schröter.  
In Dt. Crone: Rentier Reinhard Breitkreuz.

in Dt. Eylau: Kaufm. G. A. Roessly.  
in Flatow: Bürgermeistr. a. D. Riediger.

in Garnsedorf: Lehrer F. Zernickel.

in Gostozyn: Lehrer und Post-Agent Niestroy.

in Gostozyn: Gutsbesitzer Ziętaek.

in Graudenz: Landgutsb. Dieckhoff.

in Griebenau: Organist M. Podlaszewski.

in Gr. Krebs: Lehrer O. Kemski.

in Gunthen: Guts-Administrator W. Schumacher.

in Harsau: Mühlenteufel G. L. Rogatzki.

in Löbau: Rentier Th. Wellenger.

sowie die General-Agentur

### Alfred Reinick & Co., in Danzig.

Kölnische Glas-Versicherungs-Acien-Gesellschaft in Köln am Rh.

Wir zeigen hierdurch an, daß wir den Herren

Haaselau & Stobbe in Danzig  
unsere General-Agentur für die Provinz Westpreußen übertragen haben.  
Köln, den 10. Mai 1884.

### Die Direction.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halten wir uns zur Aufnahme von Versicherungen und Erfüllung jeder Auslastung empfohlen. Die Prämien sind billigst normirt, die Versicherungs-Bedingungen sind loyal und die Schaden-Regulirungen erfolgen in auerkant prompter Weise. Nachvergleichungen werden — wenn wünschig — für Rechnung der Gesellschaft ausgeführt. (2228)

Danzig, den 12. Mai 1884.

Haaselau & Stobbe, Jopengasse 47.

### Zu soliden

### Capitalsanlagen

empfehlen wir:

Danziger 4% Stadtanleihe,  
Danziger 5% und 4½% Hypoth.-Pfandbriefe,  
Stettiner 4½ und 4%, Nat.-Hyp.-Pfandbriefe,  
Preußische 4½ und 4% Hypoth.-Pfandbriefe.

Meyer & Gelhorn,  
Bank- und Wechsel-Geschäft,  
Langenmarkt Nr. 40.

### A. R. Migge & Co., Breitgasse Nr. 79,

offerten ihr jetzt reich assortiertes Lager von

### Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren

zu Aussteuern u. Wohnungsergänzungen  
in bekannt reeller Lieferung zu sehr billigen Preisen.

Kohlenmarkt 25.  
Sämtliche Colonial-Waaren  
empfiehlt bei billigster Preisnotierung (2220)

Otto Frost,

Kohlenmarkt 25, vormals H. J. Grubeck.

Compass, Normalcompass, Compashäuser, Sextanten, Octanten

mit Certificaten der Deutschen Seewarte,

Für Maler und Vergolder  
empfiehlt  
feinstes 22 karätiges Doppelgold,  
welches an 50 Jahre der Witterung widersteht. Dazu  
bestes französisches Allegedöl  
zur Vergoldung.

W. F. Burau, Langgasse Nr. 39.

## Paul Rudolphy, Danzig, Langenmarkt Nr. 2.

Unter Garantie für größte Haltbarkeit empfiehlt ich mein Lager von

### deutschen Nähmaschinen

bester Qualität. Dieselben zeichnen sich vor ähnlichen deutschen und ausländischen Fabrikaten durch größte Haltbarkeit, geräuschlose Gang, sowie durch viele die Handhabung erleichternde Verbesserungen aus und sind meine Familien-Nähmaschinen sämtlich mit "Schiffchen ohne Einfaßung, Spannungs-Auslösung, Handrad-Auslösung, Selbstspuler, nachstellbarem Schwungrad, Rollengetriebe" u. s. w. versehen. (9335)



## Vorläufige Anzeige.

Hierdurch teile ich ergeben mit, daß ich am hiesigen Platze eine Brauerei von Berliner Weissbier eingerichtet habe und ich mit dem Verlauf des Bieres

Montag den 18. d. Mts.

beginne. Den Preis des Bieres habe ich auf 3 Mk. per 30 Flaschen (Patentverschluß) festgestellt. Die Herren Restauratoren lade ich schon jetzt an einer Prüfung des Bieres ein und werden Proben in meinem Geschäftslökle, Vorst. Graven 33 a gratis verabreicht.

Hochachtungsvoll

2233) C. F. W. Müller,  
Danzig, Vorstadt. Graben 33 a  
und Berlin, Brunnenstraße 61.

## Ausverkauf

zu außergewöhnlich billigen Preisen.  
Passementerien, Knöpfe, spanische und Guipure-Spitzen.

Größte Auswahl von Agréments, Franzen, Ornamente u. Tressen.

Elegante Neuheiten von Sonnenblumen, Wiener und Pariser

Fächern, Corsets in vorzüglichsten Facons.

Julius Konicki.

## Zu den Confirmationen

empfiehlt sein großes Lager von

### Schuhwaaren

in eleganten Ausführungen und nur soliden Fabrikaten zu civilen, festen Preisen.

Das Wiener Schuhwaaren-Depot

W. Stechern,  
Nr. 48. Brodbänkengasse Nr. 48.

## Einsegnungs-Stiefel

Unser Lager

in allen Sorten Schuhwaaren

für die Frühjahrs-Saison ist sehr reich sortirt, wir empfehlen die besten Fabrikate und praktische

neueste Sorten zu billigsten Preisen.

Eine Partie vorjähriger Schuhwaaren für Damen, Herren und Kinder haben wir im Preise zurückgesetzt. (2210)

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Die Thon- u. Chamottewaaren = Kunststein- und Chamotte-

Ofen-Fabrik

Gustav Menzel & Co., vorm. J. Halbritter,

Danzig,

empfiehlt sich zur Auffertigung von Vasen, Ornamenten, Figuren, Bäumen, Säulen, Verzierungen, Stiefern &c. in gebrannten Thon,

Kunst-Sandstein (dem natürlichen Sandstein in Farbe gleich, in Härte und Dauerhaftigkeit denselben übertreffend),

Cement und Gyps in allen Färbungen, desgl. Chamottewaaren aller Art zu Feuerungs-Anlagen &c.

erner hält die Fabrik ihre bewährten

Chamotte - Ofen

mit Ventilation verbessert neuester Construction, Deutsches Reichs-Patent Nr. 21 630, in 5 verschiedenen Größen und Formen zu den solidesten Preisen auf Lager. (1941)

Gleichzeitig erlauben wir uns auf den großen Vorrath von

Stuck-Decken und Zimmer-Rosetten

in den neuesten Mustern zu ganz billigen Preisen aufmerksam zu machen.

Wegen Fortzugs von Danzig ist ein fast neues

Pianino und ein höchst elegantes Kabinett-Möbel

im Ganzen oder getheilt zu verkaufen Schneidemühle 2, II Tr.



## Concursverfahren.

Über das Vermögen des Hotels Sieges  
v. Lübeck in Marienwerder  
wird, da keinerlei angezeigt, daß er seine  
Baubücher eingestellt und die Eröffnung  
des Concurses beantragt hat, heute am  
9. Mai 1884, Mittags 12 Uhr, das  
Concursverfahren eröffnet.

Der Gerichtsrichter Herr hier-  
selbst wird zum Concursverwalter  
ernannt.

Concursforderungen sind bis zum  
15. Juni 1884 bei dem Gerichte an-  
zumelden.

Es wird zur Beschlüsselung über  
die Wahl eines anderen Verwalters,  
wie über die Bestellung eines Gläubiger-  
anschusses und eintretenden Fällen über  
die in § 120 der Concursordnung be-  
rechneten Gegenstände — auf

**den 10. Juni 1884,**

Vormittags 10 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf

**den 17. Juli 1884,**

Vormittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte,  
Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur  
Concursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Concursmasse etwas  
schuldig sind, wird angegeben, nichts an  
den Gemeindeländern zu verfolgen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Besitzer der Sache  
und von den Forderungen, für welche  
sie aus der Sache abgesonderte Be-  
zeichnung in Anspruch nehmen, dem  
Concursverwalter bis zum 10. Juni  
1884 Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 9. Mai 1884.

**Königl. Amtsgericht I.**  
Zur Beauftragung:  
**Krueger,**  
Gedächtnisbeschreibung des Königlichen  
Amtsgerichts I.

**Befanntmachung.**

Urfolge Verfügung vom 2. Mai  
1884 in demselben Tage die in Dirschau  
bestehende Handels-Niederlassung des  
Kaufmanns

**Salomon Eisenstaedt**  
ebenda selbst unter der Firma  
Ph. Herrnberg & Co. Nachfolger  
S. Eisenstaedt

in das diesjährige Firmenregister (unter  
Nr. 295) eingetragen. (2128)

Strasburg, den 2. Mai 1884.

**Königl. Amts-Gericht III.**

**Befanntmachung.**

Urfolge Verfügung v. 2. Mai 1884  
ist in demselben Tage die in Strasburg  
bestehende Handels-Niederlassung des  
Kaufmanns

**Salomon Eisenstaedt**  
ebenda selbst unter der Firma  
Ph. Herrnberg & Co. Nachfolger

in das diesjährige Firmenregister (unter  
Nr. 295) eingetragen. (2128)

Strasburg, den 2. Mai 1884.

**Königl. Amts-Gericht III.**

**Befanntmachung.**

Um die Gebäudesteuer-Rollen bei der  
Gegenwart zu erhalten, sind in lievelien  
(Gemäß § 15 des Gesetzes vom 21. Mai  
1861) an der Wechsel in den Eigen-  
tumsverhältnissen, insbesondere alle die-  
jenigen Veränderungen nachzutragen,  
die dadurch entstehen, daß

a. bisher steuerpflichtige Gebäude in  
die Klasse der steuerfreien, resp. bis-  
her zu vier vom Hundert des  
Ruhmwerthes steuerpflichtige Ge-  
bäude in die Klasse der zwei-  
prozentigen übergehen, oder umgeht,  
b. Gebäude ganz neu entstehen, resp.  
durch Veränderung in ihrer Sub-  
stanz (Auf-, Ab-, Umbau), durch  
Verkleinerung, Abtrennung der da-  
zu gehörigen Dachräume und Haus-  
gärten u. s. w. Ruhmwerthe ge-  
wonnen oder verloren.

Die Eigentümer und Nutznießer  
der Gebäude sind verpflichtet, die gedachten  
Grundriße an dem Königl. statutar.  
Amt schriftlich oder protokollarisch an-  
zugeben.

Wer die rechtzeitige Anzeige unter-  
läßt, verfällt, wenn dadurch dem Staate  
Steuer vorerhalten ist, neben der Nach-  
zahlung in eine dem doppelten Betrage  
der vorerhaltenen Steuer gleichkommende  
Geldstrafe (§ 17 des Gebäudesteuer-  
Gesetzes vom 21. Mai 1861.)

Damit die Gebäudeeigentümer vor  
den Nachtheiten geschützt werden, welche  
ihnen gemäß das vorallegirte Progra-  
mum aus der Verspätung oder Unter-  
lassung der Anmeldung durch Verhängung  
einer Strafe bestraft werden sollt durch  
Vortentlastung der bisherigen Steuer  
erwachsen, werden wir eine Sammlungs-  
stellung der im Laufe des heutigen Jahres  
bewirkten Veränderungen im biezen Städts  
an den Gebäuden im biezen Städts, für  
die Königliche Kataster-Amt anfertigen  
lassen und fordern diejenigen Eigen-  
tümer, an deren Grundstücken während  
des Städts 1. April 1883/84, Ver-  
änderungen der Eingangs erwähnter Art  
vorgenommen sind, auf, um die darüber  
aufzustellende und mit Unterschrift zu  
verschließende Nachweisung — zu welcher  
die Formulare in III. Geschäftsbureau  
festgestellt entnommen werden können —  
gleichzeitig und spätestens innerhalb 8  
Tagen einzureichen.

Wir bemerken noch, daß wir den-  
jenigen Eigentümern, von welchen noch  
der vorallegirte Bau-Coupons Liste im  
Städts 1. April 1883/84 vaurische  
Veränderungen an ihren Grundstücken  
vorgenommen worden sind, je 1 Exem-  
plar des Formulare der Veränderungs-  
Platte zugeschickt zur Ausfüllung direct zu-  
senden werden. (2040)

Danzig, den 30. April 1884.

**Der Magistrat.**

**Befanntmachung.**

Die Ausführung der Mauer-,  
Abpflasterungs- und Steinmech.-Arbeiten  
am Bau d. Dienstwohngebäudes für  
den Ober-Werk-Director soll in Sub-  
mission vorgezogen werden.

Öfferte heraus, welche den im  
Geschäftszimmer der unter-eichenden  
Verwaltungs-Abteilung anliegenden  
und gegen vorherige Einwendung von  
1. Mart in baar zu empfangenden  
Lieferungsbedingungen durchaus ent-  
sprechen müssen, sind von uns vertragt.  
„Öfferte auf Mauer-, Abpflasterungs-  
und Steinmech.-Arbeiten“ vertragt,  
bis zum 20. Mai cr., mit oss 1 Uhr, an  
die Verwaltungs-Abteilung einzusenden.

Danzig, den 6. Mai 1884. (2016)

**Königliche Werft.**

**Verwaltungs-Abteilung.**

## Befanntmachung.

Urfolge Verfügung vom 2. Mai 1884  
ist an demselben Tage die in Dirschau  
bestehende Handels-Niederlassung des  
Apothekenbesitzers **Nassim Magister**  
ebenda selbst unter der Firma

**N. Magister**  
in das diesjährige Handels-Firmen-  
Register unter Nr. 255 eingetragen.  
Dirschau, den 2. Mai 1884. (2127)

**Königl. Amts-Gericht**

**Befanntmachung.**

Die Gestellung von Bordingen zum  
Transport von Kohlen für S. M.  
Schiffe und Fahrzeuge an die hiesige  
Rheine während der bevorstehenden  
Lieferungsperiode soll in Submission ver-  
geben werden.

Öfferten hieran, welche den im  
Geschäftszimmer der unter-eichenden  
Verwaltungs-Abteilung anliegenden  
und gegen vorherige Einwendung von  
1. Mart in baar zu empfangenden  
Lieferungsbedingungen durchaus ent-  
sprechen müssen, sind von uns vertragt.  
„Öfferte auf Bordingen“ vertragt,  
bis zum 10. Juni 1884, Vormittags 10 Uhr,  
an die Verwaltungs-Abteilung einzusenden.

Danzig, den 6. Mai 1884. (2127)

**Königl. Amts-Gericht**

**Befanntmachung.**

Die Gestellung von Bordingen zum  
Transport von Kohlen für S. M.  
Schiffe und Fahrzeuge an die hiesige  
Rheine während der bevorstehenden  
Lieferungsperiode soll in Submission ver-  
geben werden.

Öfferten hieran, welche den im  
Geschäftszimmer der unter-eichenden  
Verwaltungs-Abteilung anliegenden  
und gegen vorherige Einwendung von  
1. Mart in baar zu empfangenden  
Lieferungsbedingungen durchaus ent-  
sprechen müssen, sind von uns vertragt.  
„Öfferte auf Bordingen“ vertragt,  
bis zum 10. Juni 1884, Vormittags 10 Uhr,  
an die Verwaltungs-Abteilung einzusenden.

Danzig, den 6. Mai 1884. (2127)

**Königl. Amts-Gericht**

**Befanntmachung.**

Die Königliche Strombau-Ver-  
waltung beauftragt die Uferstreite der  
Weichsel bei Tyszkow und Guttland  
anzubauen. Da es sich hierbei zum  
Theil um Herstellung neuer Werke  
handelt, so sind nach § 2 des Gesetzes  
vom 20. August 1883 (Ges. Samt. I.  
S. 33) vor Innenaufnahme der Ar-  
beiten die angrenzenden Uferbesitzer  
zunächst zu hören. Bei diesem Bedeu-  
tung, zur Entgegnahme etwaiger Ein-  
wendungen habe ich einen Termin auf

**Dienstag, den 20. Mai cr.**

Vormittags 11 Uhr,  
in der Czattauer Wachtube antraumt,  
in dessen Wahrnehmung ich die be-  
treitenden Abzäcen hiermit einlaide

Danzig, den 1. Mai 1884.

**Der Königliche Bauamt.**

**Danner.** (2128)

**Befanntmachung.**

Beauftragt Verpflichtung der diesjährigen  
Grundzüge auf den Böschungen und  
in den Gräben der Provinzial-Chausseen  
des Danziger Kreises habe ich nach-  
stehende Termine anberaumt:

1. für die Bohnau-Tytschower  
Chaussee auf Sonnabend, den  
17. Mai cr., Vormittags 11½ Uhr,  
in dem Dade-Etablissement zu  
Schlemhorst und Nachmittags  
2½ Uhr in dem Rahn'schen Gaf-  
hause zu Stege,

2. für die Danzig-Tytschauer  
Chaussee auf Montag, den  
19. Mai cr., Vormittags 9 Uhr,  
in dem Hannemann'schen Gaf-  
hause zu den „Drei Schweins-  
köpfen“ um 11 Uhr in dem Neu-  
mann'schen Gafhause zu Langenau  
und um 2 Uhr in dem Baffuda-  
schen Gafhause in Hohenfelde.

3. für die Danzig-Lauenburger  
Chaussee auf Dienstag, den  
20. Mai, Vormittags 9 Uhr, in  
dem Klaer'schen Gafhause zu  
Leegstriek,

4. für die D. Berenter Chaussee  
auf Dienstag, den 20. Mai cr.,  
Nachmittags 2½ Uhr, im Neu-  
mann'schen Gafhause zu Kowall  
und um 4 Uhr im Lenzen'schen Gaf-  
hause zu Kahlbude,

5. für die Danzig-Carthauer  
Chaussee am Mittwoch den  
21. Mai cr. Vormittags 10 Uhr,  
in dem De-Ber'schen Gafhause zu  
Karczem.

Die Bedingungen werden in dem  
Termin bekannt gemacht.

Danzig, den 12. Mai 1884.

**Der Landes-Bauinspector.**

**Breda.**

**Befanntmachung.**

Die in Rahibube an der Danziger  
Berenter Chaussee zwischen den  
Stationen 18,4 und 18,5 belegene  
Chausseeparzelle von ca. 260 U-Meter  
Flächennehmalt soll im Wege der öffent-  
lichen Aktion

**Dienstag, d. 20. Mai cr.**

Nachmittags 5 Uhr,  
im Lenzen'schen Gafhause in Rahibube  
verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Vermine  
bekannt gemacht und können auch vorher  
aus der hiesigen Landes-Bauinspektion,  
Neugaten 23/24, eingesehen werden.

Danzig, den 12. Mai 1884.

**Der Landes-Bauinspector.**

**Breda.** (2128)

**Befanntmachung.**

Die in Rahibube an der Danziger  
Berenter Chaussee zwischen den  
Stationen 18,4 und 18,5 belegene  
Chausseeparzelle von ca. 260 U-Meter  
Flächennehmalt soll im Wege der öffent-  
lichen Aktion

**Dienstag, d. 20. Mai cr.**

Nachmittags 5 Uhr,  
im Lenzen'schen Gafhause in Rahibube  
verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Vermine  
bekannt gemacht und können auch vorher  
aus der hiesigen Landes-Bauinspektion,  
Neugaten 23/24, eingesehen werden.

Danzig, den 12. Mai 1884.

**Der Königliche Bauamt.**

**Breda.** (2128)

**Befanntmachung.**

Die Ausführung der Mauer-,  
Abpflasterungs- und Steinmech.-Arbeiten  
am Bau d. Dienstwohngebäudes für  
den Ober-Werk-Director soll in Sub-  
mission vorgezogen werden.

Öfferte heraus, welche den im  
Geschäftszimmer der unter-eichenden  
Verwaltungs-Abteilung anliegenden  
und gegen vorherige Einwendung von  
1. Mart in baar zu empfangenden  
Lieferungsbedingungen durchaus ent-  
sprechen müssen, sind von uns vertragt.  
„Öfferte auf Mauer-, Abpflasterungs-  
und Steinmech.-Arbeiten“ vertragt,  
bis zum 20. Mai cr., mit oss 1 Uhr, an  
die Verwaltungs-Abteilung einzusenden.

Danzig, den 6. Mai 1884. (2127)

**Königl. Amts-Gericht**

**Befanntmachung.**

Die Gestellung von Bordingen zum  
Transport von Kohlen für S. M.  
Schiffe und Fahrzeuge an die hiesige  
Rheine während der bevorstehenden  
Lieferungsperiode soll in Submission ver-  
geben werden.

Öfferten hieran, welche den im  
Geschäftszimmer der unter-eichenden  
Verwaltungs-Abteilung anliegenden  
und gegen vorherige Einwendung von  
1. Mart in baar zu empfangenden  
Lieferungsbedingungen durchaus ent-  
sprechen müssen, sind von uns vertragt.  
„Öfferte auf Bordingen“ vertragt,  
bis zum 10. Juni 1884, Vormittags 10 Uhr,  
an die Verwaltungs-Abteilung einzusenden.

Danzig, den 6. Mai 1884. (2127)

**Königl. Amts-Gericht**

**Befanntmachung.**

Die Gestellung von Bordingen zum  
Transport von Kohlen für S. M.  
Schiffe und Fahrzeuge an die hiesige  
Rheine während der bevorstehenden  
Lieferungsperiode soll in Submission ver-  
geben werden.

Öfferten hieran, welche den im  
Geschäftszimmer der unter-eichenden  
Verwaltungs-Abteilung anliegenden  
und gegen vorherige Einwendung von  
1. Mart in baar zu empfangenden  
Lieferungsbedingungen durchaus ent-  
sprechen müssen, sind von uns vertragt.  
„Öfferte auf Bordingen“